



Stadt T E T T N A N G

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB der Stadt Tett nang

Die Gemeinderat der Stadt Tett nang hat mit Beschluss in öffentlicher Sitzung am 05.02.2020 gem. §10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II“ und die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung (mit Umweltbericht) bei der Stadt Tett nang (Planen & Bauen, Montfortplatz 7) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Website der Stadt Tett nang unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://mangomap.com/geockpit-ug/maps/69955/tett nang-bplan?preview=true#>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

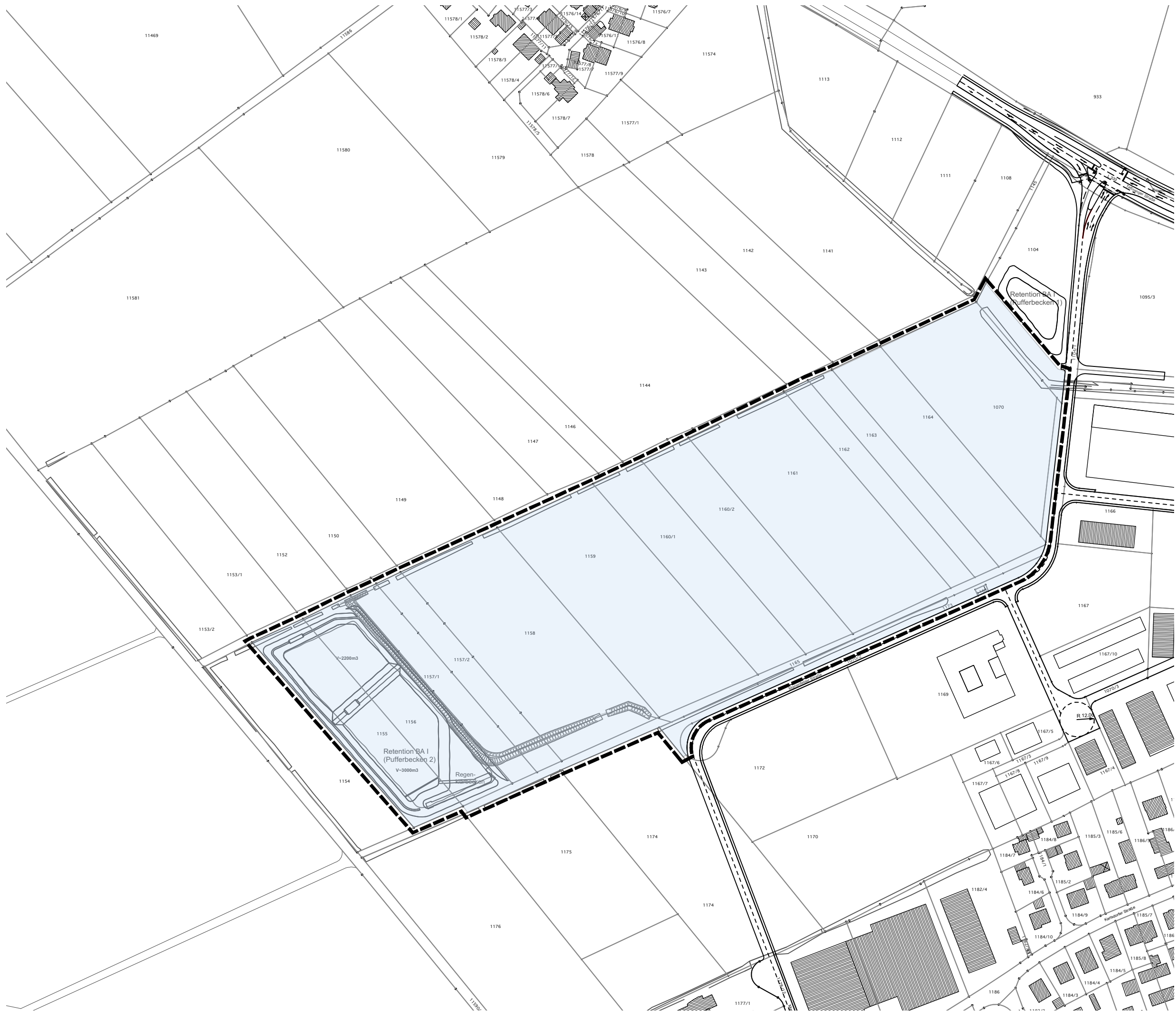
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Tett nang, den 10.02.2020

Bruno Walter
Bürgermeister



STADT TETTANG
BODENSEEKREIS

BEBAUUNGSPLAN
"BÜRGERMOOS
WEST BA II" -
ERGÄNZENDES
VERFAHREN

ABGRENZUNG
GELTUNGSBEREICH

BA 2= 9,71 ha

M 1:2.500

Auftraggeber:
Stadt Tettang
Stadtverwaltung
Planen und Bauen
Stadtplanung
Montfortplatz 7
88069 Tettang

Planer:
KRISCHPARTNER
Architekten BDA
Stadtplaner SRL
Reutlinger Straße 4
72072 Tübingen
T 07071 9148-0
F 07071 9148-30

04.07.2019